

Wie gelangen wir in unserer Kirche zu „sicheren“ Gemeinden? – Aktualisierte Fassung August 2015

Inhaltsverzeichnis

I . Vorbemerkungen	Seite 2
II. Einleitende Gedanken	
1. UNO – Kinderrechtskonvention	
2. Recht auf Schutz im kirchlichen Umfeld	Seite 3
III. Hauptgedanken	Seite 5
1. Allgemeine Überprüfungsfragen	
a. Haltung der Kirche zum Thema „Sexuelle Gewalt“	
b. Behandlung der Thematik in Gremien	
2. Chancen für eine Prävention	
a. Leitbild	Seite 6
b. Führungsstruktur	
c. Leitung	
d. Info- und Aufklärungsveranstaltungen	Seite 7
3. Vorschläge für Fortbildungsprogramme	Seite 8
a. Für alle Zielgruppen	
b. Elternabende	
c. Seelsorger/Funktionsträger/Beauftragte	
d. Vertrauensleute/Ansprechpartner/Ombudsleute	
4. Ergänzende Empfehlungen	Seite 9
IV. Schlussgedanken	
1. Bedeutung der Prävention/Leitbildgestaltung/Intervention für die KL	
2. Mythen und Entmythisierung	Seite 10
Schaubild: Chancen für eine sichere Gemeinde für Kinder und Jugendliche in der NAK	Seite 11
Quellen und Literaturhinweise	

I. Vorbemerkungen

Die nachstehenden Ausführungen zur o. g. Fragestellung sind ausschließlich dem Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Neuapostolischen Kirche“ gewidmet.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Institutionen – Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Kirchen – nicht selten selbst bei nachgewiesener sexueller Gewalt an Kindern durch eigene Mitarbeiter/innen/Erzieher/innen/Lehrkräfte/Seelsorger mehr an den Erhalt des eigenen Rufes dachten als an das Wohl der Opfer.

Man war in vielen Geschehnissen bemüht, die Angelegenheit so Ruf schonend wie möglich zu lösen (z. B. durch krankheitsbedingte Versetzung des/der Tatverantwortlichen oder durch Schweigegeldzahlungen). Dabei wurde oftmals eine Gefährdung weiterer Opfer durch den Tatverantwortlichen nicht berücksichtigt bzw. in Kauf genommen. Ohne Übertreibung ließ sich feststellen: **Das positive Ansehen der eigenen Einrichtung durfte nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.**

Erst sehr, sehr langsam – nicht zuletzt durch die massierten Berichte in allen Medien in den Jahren 2010 - 2011 – wurde die Erkenntnis gewonnen, dass eine Einrichtung nur dann einen guten Ruf erlangen und diesen schützen kann, wenn sie das zweifelsohne problematische Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen“ in den eigenen Reihen proaktiv und transparent angeht.

Alle Institutionen, die mit Kinder- und Jugendarbeit betraut sind – so auch unsere Kirche – müssen es erreichen, für diese ein soziales Umfeld der Sicherheit schaffen, in der es möglich wird, Grenzüberschreitungen zu verhindern, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen zu führen und eine Einmischung bei Verdachtsgeschehen zur Pflicht zu machen.

Diese Entwicklungsstufen sind auch in unserer Kirche zu beobachten. Wir dürfen seit Beginn unserer Vereinsarbeit 2007 sagen, dass die Neuapostolische Kirche auf einem guten Weg ist, dass es aber nach unserem Kenntnisstand im deutschsprachigen Raum in den einzelnen Gebietskirchen unterschiedliche Konzepte in unterschiedlicher Intensität gibt. Uns ist bis heute (2015) nicht bekannt, dass es ein Gesamtkonzept gibt, das sowohl die **Prävention** als auch die **Intervention** und die **Begleitung/Betreuung/ Nachsorge** beinhaltet.

Im Nachfolgenden bietet LINDD vorrangig ein **Präventionskonzept** an.

II. Einleitende Gedanken

1. In der Kurzfassung der **UN-Kinderrechtskonvention** von 1989 heißt es:

"Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung"

Das bedeutet im Umkehrschluss: Alle Einrichtungen – also auch unsere Kirche – haben die Pflicht, auf diese Rechte zu achten und sie erfüllbar zu gestalten. Welche Rechte sind gemeint? Kinder und Jugendliche sollen sich in der Arbeit mit ihnen wohlfühlen dürfen, sie sollen mitbestimmen dürfen, wer zärtlich zu ihnen sein darf, sie sollen im Umgang miteinander die Regeln selbst mitentwickeln dürfen und sie haben natürlich ein Recht, auf sofortige und nachhaltige Hilfe, wenn ihre Rechte verletzt werden!

Von einem ausreichenden Schutz kann gesprochen werden, wenn die Kirchenleitung sagen kann, wir haben

- selbstbewusste und an der Arbeit teilhabende Kinder und Jugendliche!
- aufmerksame und informierte Funktionsträger und Seelsorger!
- zum Thema „Sexuelle Gewalt“ alle Zielgruppen informiert, aufgeklärt!

LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

- interne Melde-/Anlaufstellen – anonym, vertraulich!
- Gremien zur Aufklärung/Aufarbeitung eines Geschehens!
- insgesamt ein ausgeprägtes Augenmerk für eine angemessene Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen!

2. Wie sieht es mit dem Recht auf Schutz im kirchlichen Umfeld aus?

„Sind unsere Gemeinden nicht von Natur aus sicher?“, werden wir häufig in unserer Vereinsarbeit gefragt. Aufgrund unserer neuapostolischen, christlichen Erziehung liegt diese Frage sehr nahe und müsste eigentlich mit einem klaren „ja“ beantwortet werden. In der Realität ist es aber genau umgekehrt. Gerade weil die Mehrheit unserer Glaubensgeschwister der festen Meinung ist, dass ihre Kinder bei allen Aktivitäten in einem **sicheren Hort** geborgen sind, entsteht eine gewisse Sorglosigkeit und Unachtsamkeit gegenüber einer Kindeswohlgefährdung in jeglicher Hinsicht. Und genau diesen Umstand machen sich Täter zunutze. Bestimmte Faktoren im Gemeindeleben **begünstigen** sie und ihr schändliches Tun:

- In den Gemeinden ist nicht selten eine **familiäre Struktur** vorzufinden, der vorbehaltlos vertraut wird.
- Das Thema „Gehorsam-Ungehorsam-**Gehorsamspflicht**“ ist nicht zuletzt durch biblische Hintergründe auch heute noch gelegentlich zu beobachten.
- Auch die **Vergebungs-Haltung** wird derzeit manchmal immer noch eingefordert, ohne auf ganz spezifische Situationen Rücksicht zu nehmen.
- Nicht zuletzt ist die **Amtsautorität**, verbunden mit dem Amtsauftrag und der Vorbildfunktion zu benennen.

Deshalb: Sicherheit ist nicht selbstverständlich, sie ist mit Beteiligung auf allen Ebenen in unserer Kirche zu erarbeiten, auf vielfältige Weise aktiv zu gestalten und stets gegen Widerstände von außen und innen zu verteidigen!

In einem Fachbuch wird auch die Verantwortung der Kirche angesprochen. Ein Artikel hierzu heißt „Zur Mittäterschaft der Kirche“¹. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass sich die Katholische Kirche nach zahlreichen Geschehnissen sexueller Gewalt auf eine Entschuldigung bei den Opfern weitestgehend beschränkt und damit **die Verantwortung für den mangelnden Opferschutz in der Vergangenheit ignoriert hat.**

Im Weiteren wird in dem Artikel der Katholischen Kirche vorgehalten, dass durch den Appell der Täter an das soziale Gewissen der Opfer diese schweigen würden und eine weitere Aufdeckung von Gewaltgeschehnissen dadurch verhindert würde. Man habe darauf gesetzt, dass die religiös erzogenen Mädchen und Jungen die Fehler der Kirche verzeihen und alles „vergessen“ würden. Solch ein Vorgehen – Bitte, der Kirche zu vergeben – berücksichtigt jedoch nicht das Leid des einzelnen Opfers.

Beide Aspekte haben wir in der Vergangenheit in unserer Vereinsarbeit auch in unserer Kirche erkannt.

Aus unserer Sicht hat vor einer Vergebung gegenüber der Institution Kirche Folgendes Vorrang:

1. Eine vorbehalt-, lücken- und vor allem schonungslose Vergangenheitsbewältigung.
2. Ein erkennbarer Veränderungswille im Umgang mit solchen Geschehnissen in der Zukunft und

¹Hg. Ursula Enders: „Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“ – Köln 2012/S.154 ff

LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische
Christen und andere Betroffene von
sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

3. Implementierung einer angemessenen und wirkungsvollen Prävention zu allen Arten von Gewaltgeschehen.

Niemand kann von Opfern Verzeihungsbereitschaft erwarten!

Auch der These in diesem Artikel, dass eine von der Kirche geforderte Versöhnungsbereitschaft des Opfers im Falle eines sexuellen Gewaltgeschehens völlig unangemessen ist und nicht dem Leid des Opfers gerecht wird, sondern eher dem Bedürfnis der Kirche dient, diese in ihrer Verantwortung zu entlasten, können wir zustimmen.

Zum Abschluss wird als Vergleich für eine Mittäterschaft der Kirche eine Fachdiskussion herangezogen, in der Mütter dann als Mittäterinnen angesehen werden können, wenn sie von sexueller Gewalt innerhalb der Familie wissen, aber nicht Opfer schützend eingreifen.

Auch wir sagen aufgrund unserer Erfahrungen und aufgrund von Äußerungen von Betroffenen, dass unsere Kirche trotz manch punktuell erkennbarer Schritte zur umfänglichen Behandlung des Themas „Sexuelle Gewalt“ noch ein gutes Stück Weg vor sich hat.

Wir haben im nächsten Kapitel

- den Versuch unternommen, einen Ist-Stand zu diesem Thema in unserer Kirche darzustellen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und
- Vorschläge für ein bundesweites Strategie-Papier entwickelt, das es ermöglicht, flächendeckend und kirchengebietsübergreifend eine dem komplexen Thema angemessene **Prävention** zu leisten. Angemerkt sei, dass Täterarbeit auch Opferschutz bedeutet und deshalb die Kirche verpflichtet ist, für Tatverantwortliche seelsorgerisch präsent zu sein.

+++ Alle Ausführungen sind dem Opferschutz verpflichtet +++

III. Hauptgedanken

1. Allgemeine Überprüfungsfragen – mit Antworten von uns nach unserem heutigen Wissensstand (7/2015):

a. Wie und wodurch wird die Haltung der Kirche zum Thema „sexuelle Gewalt an Kindern im Umfeld der Kirche“ deutlich?

- In einem Leitfaden der Kirche International – NAKI – aktuelle Ausgabe 8. 10. 2009².
- In der Fortbildung der Funktionsträger/Seelsorger/Eltern – nach unserer Einschätzung punktuell; nicht flächendeckend.
- In Elternbriefen für Eltern/Großeltern/Erziehende – in den Gebietskirchen in Deutschland – zeitlich sehr verzögert und auch nicht in allen Gebietskirchen vertreten.
- Vertrauensleute/Ansprechpartner/Ombudspersonen. Gibt es in den Gebietskirchen solche ausgebildeten Personen für ein Verdachtsgeschehen, die **nicht** mit der Aufklärung des Geschehens an sich betraut sind, sondern Opferpflege betreiben? Unsere Einschätzung: Wir kennen keine derartigen Helfer.

b. In welchen Gremien wird das Thema behandelt?

Jede Gebietskirche hält seit 2004 ein Gremium vor, das für die Aufarbeitung/Aufklärung in einem Verdachtsgeschehen zuständig ist: Vorsitzender sind entweder Apostel oder Bischöfe; Fachkompetenz und berufliche Vorbildung dieser Leitungspersonen sind für uns nicht immer erkennbar. Beisitzer sind Juristen, Ärzte, Psychologen, darunter Frauen – nach unserem Wissensstand nicht in jedem Fall auf das Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ spezialisiert.

2. Chancen für eine Prävention

Allgemein gilt, dass durch eine fundierte und zielgruppenunterschiedliche Prävention keine Panik verbreitet wird, sondern wirksam und nachhaltig informiert, aufgeklärt und praktikable Handlungsanleitungen im Verdachtsgeschehen vorgestellt werden.

Für Kinder bietet sich eine spielerische Prävention an, die auch berücksichtigt, dass bereits mit sexueller Gewalt in Berührung gekommene Kinder durch die Aufklärung und Information nicht erschreckt und erneut belastet, sondern gestärkt werden können. Hierzu gibt es u. a. ausgezeichnete Programme der „Theaterpädagogischen Werkstatt“ in Osnabrück (die auch von NAK Karitativ in NRW finanziell partiell unterstützt worden ist). In Präventionsangeboten muss unbedingt auf das Kinderrecht hingewiesen werden, sich eine geeignete Hilfe holen zu können – anonym und/oder vertraulich. Nachhaltigkeit in der Prävention ist nur dann gegeben, wenn sie über einen längeren Zeitraum regelmäßig angeboten wird.

Zu den Fortbildungsinhalten für die Zielgruppen Eltern/Erziehende, Großeltern sowie Seelsorger/Lehrkräfte/Funktionsträger in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und natürlich für die Kirchenleitung wird im nächsten Kapitel berichtet.

Wir empfehlen unserer Kirche hierfür **Kommunikationspläne**³, um mit dem problematischen Thema angemessen umgehen zu können. Voraussetzung für das Erarbeiten und Umsetzen eines solchen Gesamtkonzeptes ist, dass innerhalb der Kirchenleitung ein Problembewusstsein gegeben ist und dass ein solches Vorhaben als Prozess verstanden wird, in dem es eine breite Beteiligung Kirchenverantwortlicher geben sollte.

Exemplarisch werden einige Möglichkeiten benannt, die in einem **Präventions-Konzept** nicht fehlen sollten.

² Kritik und Ergänzungen durch Verein LINDD – siehe www.lindd.de unter „Fachliches“

³ Die Erstellung von Kommunikationsplänen kann von LINDD e. V. unterstützt werden

LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

a. Leitbild

Das vorhandene Leitbild „Dienen und Führen“ innerhalb der Neuapostolischen Kirche sollte um dieses Thema ergänzt werden. Eine klare Botschaft würde die Grundhaltung der Kirche im gesamten deutschsprachigen Raum verdeutlichen. Allerdings wäre darauf zu achten, dass die Merkmale des Leitbildes zu diesem Thema vitalisiert würden.

b. Führungsstruktur

Es gibt Erfahrungen, dass bestimmte Führungsstrukturen mit dazu beitragen, das Risiko einer sexuellen Gewalttat an Kindern zu erhöhen. Wir benennen eine, von der wir glauben, dass sie auch trotz aller Liberalisierungsbemühungen immer noch in unserer Kirche anzutreffen sein kann:

Eine autoritäre Führung, die u. a. unbedingte Gehorsamspflicht einfordert, die bei Nichtbeachtung vor allem den Zorn Gottes nach sich zieht.

Klare und nachvollziehbare Führungsstrukturen mit optimaler Beteiligung aller Mitwirkenden bilden zum einen eine gute Grundlage, verantwortlich mit Macht umzugehen und zum anderen kann dadurch ein Umfeld geschaffen werden, das sexuelle Gewalt verhindern hilft bzw. rechtzeitig erkennen lässt. Hier ein paar Beispiele für eine klare Struktur und eine fachliche fundierte Prävention:

- Die Leitung steht im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und Lehrkräften. Klar definierte und vor allem verbindliche Regeln (z. B. welche Themenbereiche nicht angesprochen werden dürfen, welche körperlichen Berührungen nicht erlaubt sind) für Lehrkräfte für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Weiterbildung i. S. Prävention und Intervention zum Thema „Sexuelle Gewalt“. An der Erarbeitung dieser Regeln für einen achtsamen Umgang miteinander sollen Kinder und Jugendliche gleichberechtigt beteiligt sein.
- Achtsamkeit gegenüber Kinderrechten, verbunden mit klaren Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Regelmäßige und differenzierte Prävention mit allen Zielgruppen.

c. Leitung

Sie trägt durch ihr eigenes Verhalten und Vorleben entscheidend dazu bei, ob die Inhalte dieses Strategie-Papiers mit Leben erfüllt werden. Unternehmen haben längst erkannt, dass es weitgehend von der Führung abhängt, ob Neuerungen, Veränderungen innerhalb einer Institution angenommen und nachhaltig gelebt werden. Wir sind deshalb überzeugt, dass Maßnahmen zur Prävention zu diesem Thema nur dann eine Chance auf Umsetzung haben, wenn die Kirchenleitung nicht nur dahinter steht, sondern durch diverse Aktivitäten für alle neuapostolischen Christen erlebbar macht. Einige Aktivitäten seien hier angemerkt, die übrigens auch für andere schwierige Situationen gelten:

- Weitestgehende Transparenz gegenüber den Glaubensgeschwistern in allen Belangen innerhalb des Kirchengeschehens – vor allem in kritischen Situationen.
- Schaffen einer Kritik- und Rückmeldungskultur⁴, in der es untereinander und in jeder Amtsstufe „erlaubt“ sein muss, Auffälligkeiten, diffuse Wahrnehmungen, irgendwelche „Bauchgefühle“ vorbehaltlos und angstfrei anzusprechen – mit für jedermann erkennbarem Willen einer umfassenden Lösungssuche;
- Kooperatives Führen heißt, Verantwortung zu delegieren, aber auch Kontrollmechanismen zu installieren, um „Wildwüchse“ in der Amtsausübung rechtzeitig erkennen und begrenzen zu können;
- Weitestgehende Beteiligung der Mitglieder in der Kirche an der Konzeption bei Veränderungen, Erneuerungen;

⁴ Unterlagen hierzu können bei uns angefordert werden

LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische
Christen und andere Betroffene von
sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

- In den Gesprächen vor einer Ordinierung bzw. vor einer Beauftragung sollte die Kirchenleitung die Basis dafür schaffen, dass das Thema „Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge“ zur Sprache kommt. (Anmerkung: Fachleute [u. a. Prof. Michael Osterheider] haben objektive Verfahren zur Diagnostik von Störungen der sexuellen Präferenz entwickelt; die Durchführung dieser Tests bleibt den Fachleuten vorbehalten). Darüber hinaus empfehlen wir die Unterzeichnung einer **Selbstverpflichtung**⁵.
- Nahezu zwingend wäre vor allem die Einholung eines **erweiterten Führungszeugnisses**. Aktuell ist nachzulesen, dass es an den meisten Einrichtungen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, jetzt zur Pflicht gemacht worden ist. Unsere Kirche sollte sich dieser Möglichkeit einer Erkenntnisgewinnung u. E. nicht verschließen. Sicher wird ein solches Zeugnis nicht das Allheilmittel sein, eine solche Tat zu verhindern. Aber: es ist ein Baustein für die Errichtung eines sicheren Hortes für unsere Kinder.

d. Info- und Aufklärungsveranstaltungen für Lehrkräfte/Funktionsträger/ Seelsorger/Eltern:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand gibt es im deutschsprachigen Raum lediglich punktuelle Veranstaltungen/Unterweisungen. Wir werden aus unterschiedlichen Regionen in Deutschland hin und wieder von Seelsorgern/Glaubensgeschwistern danach gefragt.

Im nächsten Abschnitt sind Vorschläge für eine Unterweisung der einzelnen Zielgruppen näher beschrieben.

+++ Alle Ausführungen sind dem Opferschutz verpflichtet +++

⁵ Eine Zusammenfassung der Selbstverpflichtung kann bei LINDD e. V. angefordert werden

3. Vorschläge für ein Fortbildungsprogramm nachstehender Zielgruppen⁶:

Die Zielgruppen Eltern/Erziehende und ehrenamtliche Lehrkräfte/Funktionsträger sollen sich intensiv mit dem Präventionskonzept auseinandersetzen und dabei Handlungskompetenzen im Verdachtsgeschehen erwerben. **Handlungssicherheit entsteht durch Handlungswissen und Handlungskönnen.**

a. Für alle Zielgruppen (Eltern/Großeltern/Erziehungsberechtigte/Seelsorger/Funktionsträger/Beauftragte) - Inhalte:

- Zahlen, Daten, Fakten
- Täterstrategien / Tathandeln
- Sexualisierte Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen
- Die Situation der Opfer
- Interventionen im Verdachtsgeschehen
- Hilfeholen/Anlaufstellen
- Prävention
- Staatliches Handeln
- (Bilder-) Bücher; Literatur

b. Zusätzlich für Elternabende/Elterninformationsveranstaltungen – als Angebot – Inhalte:

- Erziehungshaltung
- Was können Eltern tun, um ihr Kind zu schützen?⁷

c. Zusätzlich für Seelsorger/Funktionsträger/Beauftragte – als verpflichtende Veranstaltung - Inhalte:

- Eigene Haltung/Selbstreflexion
- Selbstverpflichtung
- Kooperation/Vernetzung
- Nachsorge

d. Für Vertrauensleute/Ansprechpartner/Ombudspersonen für Opferpflege

Mit vorstehenden Inhalten und zusätzlicher Ausbildung für eine **empathische Begleitung**.

Empfehlung: Einmal monatlich über ein Halbjahr (ca. 60 Std; zuzüglich kollegiale Praxisbegleitung – siehe Ziff. 4c) externe Fortbildung: Entweder pro Bischofs- oder Apostel-Bezirk sollten mindestens drei Glaubensgeschwister diese Schulung durchlaufen.

⁶ Informations- und Aufklärungsveranstaltungen können bei LINDD e. V. angefragt und gebucht werden

⁷ Unsere Empfehlungen für Eltern - Stärkung der Kinder – kann bei LINDD e.V. angefordert werden

4. Ergänzende Empfehlungen für eine umfassende Behandlung der Gesamthematik

Allgemeines: Die bittere Erfahrung hat gelehrt, dass es naiv ist zu glauben, dass missbrauchte Kinder/Jugendliche sich anonym/oder vertraulich einem anderen Menschen so ohne weiteres offenbaren, wenn sie die sexuelle Gewalt innerhalb der Familie oder im vertrauten Umfeld der Kirche erlitten haben. Es gibt eine große schweigende Mehrheit. Eine kleine Minderheit hat sich nach unserem Kenntnisstand nach einem sexuellen Gewaltgeschehen an die Kirchenleitung gewandt – mit unterschiedlichen Auswirkungen. Es haben auch Opfer/ Betroffene den Weg zu uns gefunden, weil sie glaubten, dass wir sie als neuapostolische Christen gut verstehen könnten und uns als unabhängige Hilfe-Einrichtung gesehen haben. Manche Auswirkungen einer Begleitung durch uns lassen sich auf unserer Internetseite nachlesen. Wir wissen auch von Betroffenen, dass sie sich an eine andere private oder staatliche Hilfe-Organisation gewandt und dort Unterstützung erfahren haben.

Die fachliche Einschätzung vieler Experten ist: Es muss in jeder Einrichtung eine interne und eine externe Anlaufstelle für Opfer sexueller Gewalt geben. Wir haben in mehreren Berichten darauf hingewiesen und in mehreren Kontakten den damaligen Stammapostel Leber auf dieses Erfordernis aufmerksam gemacht. Eine Prüfung wurde uns zugesagt; ein Ergebnis gibt es bis heute nicht.

- a. **Nachsorge/Nachbetreuung** der von sexueller Gewalt Betroffenen durch die Vertrauensleute/Ansprechpartner/Ombudspersonen ist in der Begleitung unbedingt zu berücksichtigen.
- b. **Zusammenarbeit** nach außen: Benennung einer Verbindungsperson im Apostel-Bereich für Teilnahme an regionalen Netzwerken, zwecks Austauschs.
- c. **Praxisbegleitung** für Beauftragte zur Aufklärung bzw. für Vertrauensleute zur Begleitung.
- d. **Zentrale interne Meldestelle** (über die Gremienarbeit hinaus) einrichten – mit Benennung von Ansprechpartner/innen für Betroffene, Angehörige, Glaubensgeschwister – per Email/Telefon – auch anonym.⁸
- e. Wir empfehlen, dass alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen in unserer Kirche eine **Jugendleiter/in-Card (Juleica)** erwerben, denn nur, wer die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards erfüllt, ist aus unserer Sicht für eine so wichtige Arbeit geeignet⁹

IV Schlussgedanken

1. Wegen der hohen Bedeutung betonen wir noch einmal:

- a. **Der Kirchenleitung kommt bei der Implementierung von Prävention/ Leitbildgestaltung und Intervention die entscheidende Rolle zu!** Neben dem Leitfaden – NAKI – aktuell 2009 – „Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Seelsorge“ – empfehlen wir zusätzlich, folgende **Verfahrensregeln** verbindlich festzulegen:
 - Die **Verpflichtung** aller ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Lehrkräfte und Funktionsträger und Seelsorger, bereits bei einem vermuteten Geschehen einen bestimmten Ansprechpartner zu informieren;
 - das **Recht** betroffener Kinder und Jugendlicher sowie der Angehörigen auf **Beratung – intern/od. extern zu stärken;**
 - die **dringliche Empfehlung** der Kirchenleitung, bei einer schweren Form sexueller Gewalt an Kindern in Abstimmung mit den Eltern (wenn diese nicht als Täter infrage kommen) das Jugendamt (keine Ermittlungspflicht) zu informieren sowie in Zusammenarbeit;

⁸ Zu diesem Thema sind wir seit 2010 mit dem damaligen Stammapostel Leber ohne Ergebnis im Gespräch

⁹ <http://www.juleica.de/?id=600> Qualitätsstandards für Jugendbetreuer

LICHT NACH DEM DUNKEL E. V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

- mit den Betroffenen und/oder Angehörigen über die Abwägung einer Strafanzeige (Ermittlungspflicht) zu beraten;
- die **Verpflichtung** der Kirchenleitung, sich neben dem kircheneigenen Gremium eine externe Fachberatung zu holen.

b. **Alle neuapostolische Christen sollten darüber informiert sein, wie und was die Kirche zu diesem Thema aktiv beiträgt und wie transparent sie damit umgeht.**

2. **Sichere Gemeinden** in unserer Kirche zu schaffen, bedeutet auch, sich von gefährlichen Mythen zu verabschieden, denn sie tragen eher zu einer Verharmlosung und einer Vernachlässigung der Achtsamkeit gegenüber unseren Kindern bei:

Mythen und Entmythisierung:

Der Täter ist der Fremde.

Täter/innen sind zu einem ganz hohen Prozentsatz in der Familie, in einem geborgenen Umfeld des Opfers zu finden!

Täter sind für das Umfeld erkennbar.

Täter/innen sind Menschen wie du und ich, die sich sehr oft als besonders kinderlieb und fürsorglich zeigen und denen man solch eine schlimme Tat nicht zutraut!

Sexuelle Gewalt an Kindern hinterlässt meistens sichtbare Spuren.

Das ist in vielen Geschehnissen nachweislich nicht gegeben.

Opfer tragen eine Mitschuld!

Solche Aussagen sind für Opfer unerträglich. Niemals! Niemals sind Opfer schuldig! Die alleinige Schuld und Verantwortung trägt der Täter/die Täterin!

In der Broschüre einer freikirchlichen Gemeinde¹⁰ war als Mythos auch der Satz zu lesen: Wer glaubt, hat es als Opfer leichter.

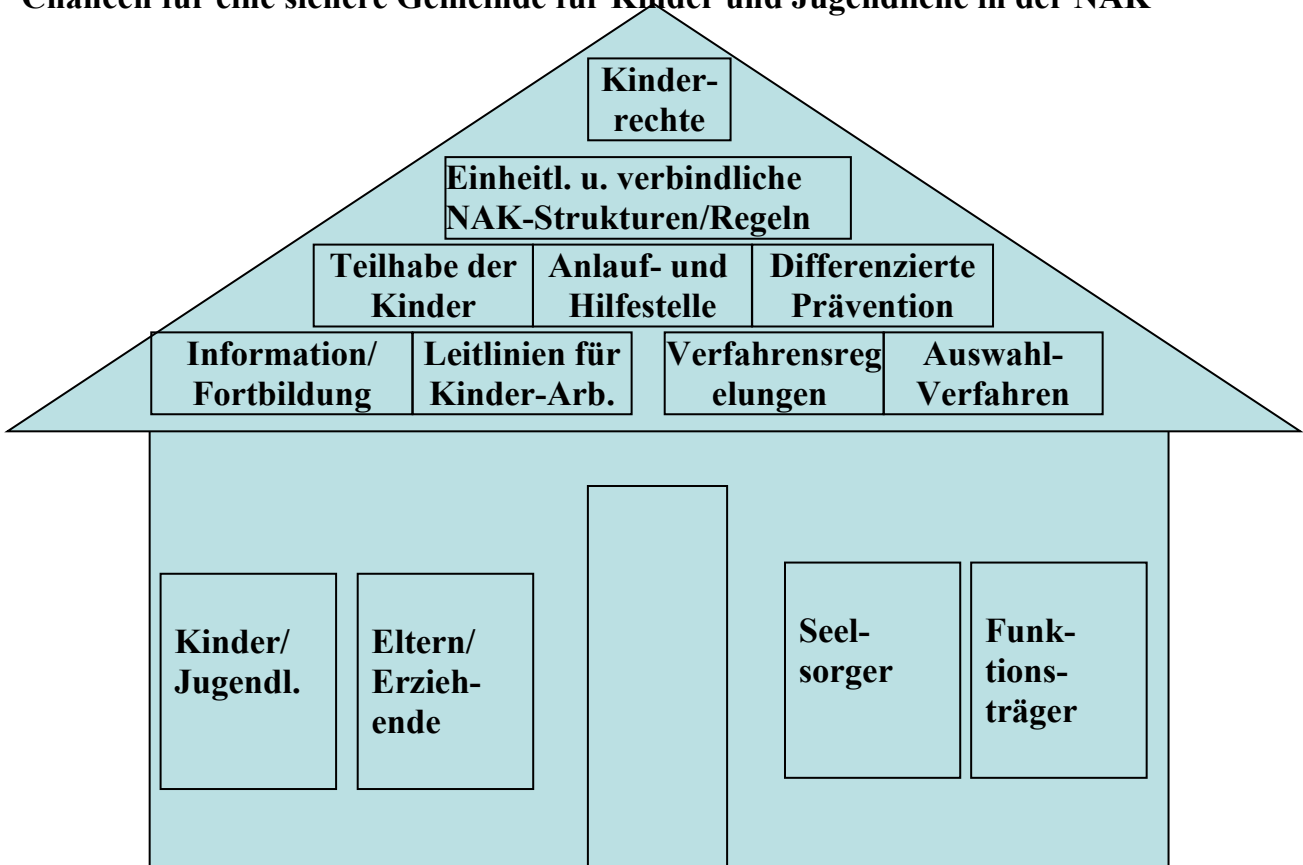
Die Antwort in diesem Heft hat uns so gut gefallen, so dass wir sie zitieren: „**Wer glaubt, hat es nicht leichter! Glaube schützt nicht vor Gewalt und ihre Folgen. Trotz Gewalterfahrungen glauben zu können, ist eine Herausforderung und ein Geschenk.**“

+++ Alle Ausführungen sind dem Opferschutz verpflichtet +++

¹⁰ <http://www.gjw-thueringen.de/> - Auf dem Weg zu einer sicheren Gemeinde

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte dieses Konzeptes anhand des Kapitels „Sichere Orte für Mädchen und Jungen“ aus dem Handbuch Enders¹¹

Chancen für eine sichere Gemeinde für Kinder und Jugendliche in der NAK



Abschließende Anmerkung: Einen garantierten gewaltfreien Raum für Kinder und Jugendliche wird es nicht geben, nicht geben können! Aber: Die Elemente des schützenden Daches sind eine gute Voraussetzung dafür, eine lauernde Gefahr nach Möglichkeit zu verhindern bzw. im Ansatz zu erkennen.

Quellen und weiterführende Literaturhinweise:

1. Ballnus, Rainer: Hilfen für Opfer von Gewalt – Verlag Nordenmedia 2006
2. Deneff, Norbert: Ich wurde sexuell missbraucht – Verlag Starks-Sture 2007
3. Enders, Ursula: Hrsg. Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Kiepenheuer & Witsch 2012
4. Jäckel, Karin: Er war ein Mann Gottes – Verlag Lübbe 2007
5. Karremann, Manfred: Es geschieht am helllichten Tag – Dumond Buchverlag 2007
6. Landesjugendkammer der Evang.-Luth. Kirche in Bayern: Handbuch „Bei uns nicht!“ – Nürnberg 2004
7. <http://www.innocenceindanger.de/> - Proaktiver Umgang mit dem Thema "sexuelle Gewalt in Institutionen"
8. <http://www.gjw-thueringen.de/> - Auf dem Weg zu einer sicheren Gemeinde
9. <http://www.juleica.de/?id=600> Qualitätsstandards für Jugendbetreuer

¹¹ Enders: „Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“; Köln 2012 Seite 320 ff.